

**Einleitende Anmerkung der Schriftführerin: Die Tagesordnungspunkte 3,4 und 5 wurden entsprechend der gemeinsamen Beratung in der Sitzung zusammengefasst protokolliert.**

Abg. große Deters und SkB Ellenberger erläuterten nacheinander die wesentlichen Punkte der Anträge ihrer Fraktionen.

Danach stellte die Vorsitzende zusammenfassend fest, keine der in der Gesellschaft anzutreffenden Extremismen seien tolerierbar. Bezüglich des Antrages der AfD-Kreistagsfraktion machte sie darauf aufmerksam, dass dieser keinen Bezug zu der von der Landesregierung neu aufgelegten Projektförderung zum Thema „Bekämpfung von Rechtsextremismus“ aufweise, da sich diese ausschließlich auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus beziehe. Die Vorsitzende bezweifelte, dass dieser Aspekt eine Angelegenheit des Ausschusses sei.

SkB Ellenberger verdeutlichte, seiner Fraktion gehe es vornehmlich nicht um die Abschöpfung einer Landesförderung.

Daraufhin gab die Vorsitzende Abg. Gebauer und Abg. Steiner Gelegenheit, die gemeinsame Anfrage von CDU- und GRÜNE zu dem Thema zu erläutern.

Abg. Gebauer dankte der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage durch die Tischvorlage und erklärte, es handele sich um ein sehr wichtiges Thema, über das auch diskutiert werden müsse. Aus der Antwort der Verwaltung sei allerdings erkennbar, dass aus polizeilicher Sicht hier nur sehr wenig rechtsextremistische Aktivitäten zu verzeichnen seien. Zudem gebe es bereits viele Bemühungen der Verwaltung zur Bekämpfung von (Rechts-)Extremismus. Diese Bemühungen seien vorzugsweise weiter auszubauen. Weiterhin sei wichtig, dass die Bemühungen nicht nur auf eine einzelne, sondern auf möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet würden.

Abg. Steiner schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er meinte, allein ein Handlungskonzept zu erstellen nütze nichts, so lange die kreisangehörigen Kommunen dieses nicht mittragen und umsetzen würden. Er rief dazu auf, das Thema nicht als Wahlkampfthema zu missbrauchen, sondern stattdessen mit vereinten Kräften die vorhandenen Angebote und Strukturen mit konkreten Maßnahmen zu verbessern.

Auch Abg. Westig plädierte dafür, in der Sache mehr zusammenzustehen. Rechtsextremismus sei in keiner Weise zu tolerieren und daher müsse diesen Bestrebungen entschieden entgegengetreten werden. Trotzdem teile sie die Auffassung der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen, dass die Erstellung eines Handlungskonzeptes nicht erforderlich sei.

Hieran schloss sich eine kontroverse Diskussion an, an der sich Abg. Gauß, Abg. Eichner, Abg. große Deters, Abg. Dr. Fleck und Abg. Kunert beteiligten. Dabei wurde im Wesentlichen deutlich, dass die SPD-Kreistagsfraktion trotz der gegenteiligen Stellungnahme der Kreispolizeibehörde bzw. des Polizeipräsidiums Bonn weiterhin von verstärkten Aktivitäten Rechtsextremer im Rhein-Sieg-Kreis ausgeht und Handlungsbedarf sieht. Dem gegenüber steht die Überzeugung, dass bestehende Maßnahmen der Polizei, der Verwaltung und das ehrenamtliche Engagement aus der Bevölkerung eine gute Basis für die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen darstellten, welche allerdings weiter optimiert und vernetzt werden sollten.

Zur Beendigung der anhaltenden Diskussion stellte Abg. Kretschmer einen Antrag nach § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf Schluss der

Aussprache. Ergänzend stellte Abg. Steiner einen Antrag nach § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung.

Bevor die Vorsitzende über die gestellten Anträge abstimmen ließ, gab sie noch SkB Droste Gelegenheit, gegen den Antrag der Abg. Kretschmer zu sprechen. SkB Droste bedauerte, dass nur seine Fraktion sich noch nicht zur Sache habe äußern können und bat, dies noch nachholen zu dürfen.

Anschließend stellte die Vorsitzende die Anträge zur Abstimmung.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung erfolgte zunächst die Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.07.2016.

Danach rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.16 auf.